

Curriculum für digitale
Gesundheitsbotschafterinnen
und Gesundheitsbotschafter



E-Akte

Elektronische
Patientenakte (ePA)

Herausgeber und Bezugsadresse
Landesmedienzentrum Baden-Württemberg
vertreten durch Direktor Michael Zieher
Rotenbergstraße 111
70190 Stuttgart
Telefon: 0711 4909-6399
E-Mail: lmz@lmz-bw.de

Redaktion
Lukas Schega
Janine Pfahl
Sanja Koren Spieß

Autor
gematik GmbH

Lektorat
Julia Gilcher, words in flow

Layout und Gestaltung
Bianca Dreja Grafikdesign

Auflage
2. Auflage, Stuttgart, August 2024

Bilder
von den Autoren erstellt

Grafiken und Illustrationen
Bianca Dreja und Studio Kami



Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Autorinnen und Autoren ausgeschlossen ist.

Sämtliche Rechte an dieser Publikation liegen beim Landesmedienzentrum Baden-Württemberg (LMZ). Nicht kommerzielle Vervielfältigung und Verbreitung ist unter Angabe des Herausgebers LMZ und der Website www.lmz-bw.de erlaubt.

Soweit Inhalte dieses E-Papers auf externe Internetseiten verweisen, hat das LMZ auf den Inhalt dieser Seiten keinen Einfluss. Diese Internetseiten unterliegen der Haftung der jeweiligen Betreiber. Das LMZ hat bei der erstmaligen Verknüpfung der externen Links die fremden Inhalte daraufhin überprüft, ob etwaige Rechtsverstöße bestehen. Zu diesem Zeitpunkt waren keine Rechtsverstöße ersichtlich. Eine ständige inhaltliche Überprüfung der externen Links ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht möglich. Bei Kenntnis von Rechtsverstößen werden derartige externe Links unverzüglich gelöscht.

Projekt gesund und digital@Ländlicher Raum

Dieses Arbeitsheft wurde im Rahmen des Modellprojekts „gesund und digital im Ländlichen Raum“ entwickelt und wird gefördert durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg.

Ziel des Projekts ist es, älteren Bürgerinnen und Bürgern durch gezielte Unterstützung die Teilhabe an digitalen Anwendungen im Gesundheitswesen zu ermöglichen. Dafür haben sich verschiedene Akteure aus dem Netzwerk „Senioren im Internet“ in dem Verbundprojekt „gesund und digital im Ländlichen Raum“ zusammengeschlossen. Die Projektpartner bringen sowohl ihre fachliche Expertise als auch ihre bestehenden Strukturen in Baden-Württemberg in „gesund und digital im Ländlichen Raum“ ein. Weitere Informationen zum Projekt finden sich online unter www.gesundunddigital.de

Inhaltsverzeichnis

Modul 3: Elektronische Patientenakte (ePA)

1	Kapitel 1: Einleitung	5
2	Kapitel 2: Das ist die elektronische Patientenakte 2.1 Was müssen Sie tun, um Ihre ePA zu nutzen? 2.2 Inhalte und Funktionen der ePA	6 7 12
3	Kapitel 3: Datenschutz und Sicherheit im Umgang mit der ePA	19
4	Kapitel 4: E-Rezept und GesundheitsID 4.1 Das elektronische Rezept (E-Rezept) 4.2 Die GesundheitsID	24 24 28

LFK:
Die Medienanstalt für
Baden-Württemberg

vhs:
Volkshochschulverband
Baden-Württemberg

LMZ LANDES MEDIEN ZENTRUM
BADEN-WÜRTTEMBERG

KATHOLISCHE
HOCHSCHULE FREIBURG
CATHOLIC UNIVERSITY
OF APPLIED SCIENCES FREIBURG

universität
uulm
ZAWiW

Diakonie
Württemberg

**Akademie
Ländlicher Raum**
BADEN-WÜRTTEMBERG

MKFS
MEDIK
KOMPETENZ
FORUM
SÜDWEST
STIFTUNG

verbraucherzentrale
Baden-Württemberg

Landesseniorenrat
Baden-Württemberg e.V.

**Netzwerk
sti**
Baden-Württemberg

Gefördert durch
Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ



Alexander, wir können nun durch die elektronische Patientenakte unsere Gesundheitsdaten von unterwegs oder Zuhause selbst verwalten und zu jeder Zeit einsehen.

Mit Alexander und Lina
**die Welt der elektronischen
Patientenakte entdecken!**

Kapitel 1: Einleitung

Haben Sie schon einmal die Ärztin oder den Arzt oder die Arztpraxis gewechselt, weil Sie umgezogen sind oder mit der bisherigen Behandlung nicht zufrieden waren? Oder waren Sie von einem akuten Aufenthalt im Krankenhaus betroffen?

Dann kennen Sie vermutlich dieses Problem: Wichtige Informationen zu Ihrem persönlichen Gesundheitszustand oder Medikamentenbedarf müssen erst aufwendig beschafft und bereits durchgeführte Untersuchungen wiederholt werden. Die elektronische Patientenakte (ePA) löst dieses Problem, indem sie einen sicheren Austausch von Patientendaten und -informationen im Gesundheitswesen ermöglicht.

In diesem Modul widmen wir uns ...

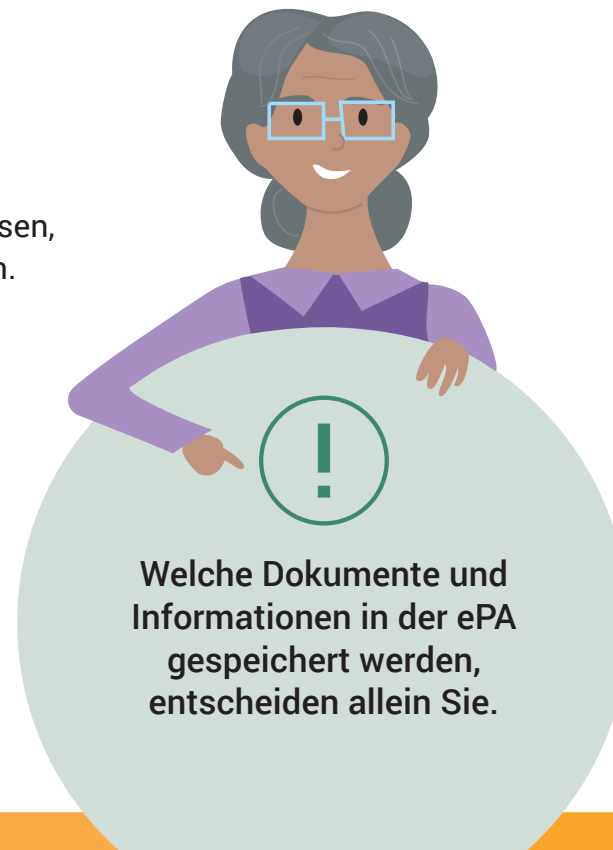
- der Einführung in die elektronische Patientenakte,
- den Vorteilen der Nutzung der ePA für Patientinnen und Patienten,
- den Bezugsquellen für die ePA und ihrer Einrichtung,
- ihren Funktionen und deren bestmöglicher Nutzung,
- der Speicherung Ihrer Daten in der ePA und dem Datenschutz.

Kapitel 2:

Das ist die elektronische Patientenakte

Mit der ePA erhalten Sie die Möglichkeit, Ihre Gesundheitsdaten an einem sicheren digitalen Ort selbst zu verwalten und zu jeder Zeit einzusehen.

Die Daten können von Ihnen oder von an Ihrer Behandlung beteiligten Ärztinnen oder Ärzten sicher digital hochgeladen, gespeichert und verarbeitet, gelesen, geteilt und natürlich auch gelöscht werden. Die ePA schafft Transparenz in der Gesundheitsversorgung und ermöglicht den Austausch von wichtigen Informationen rund um Ihre persönliche Krankheitsgeschichte, insbesondere zu Notfalldaten, Befunden, Diagnosen, Therapiemaßnahmen und Behandlungsberichten. So können Sie medizinische Dokumente Ihrer behandelnden Ärztinnen oder Ärzte einfach und sicher empfangen, einsehen und aufbewahren. Zusätzlich können Sie jederzeit frei entscheiden, welche medizinischen Leistungserbringerinnen und -erbringer für wie lange auf Ihre Daten zugreifen dürfen.



Welche Dokumente und Informationen in der ePA gespeichert werden, entscheiden allein Sie.

Das sind die gesetzlichen Regelungen

Die Einrichtung und Nutzung einer ePA ist freiwillig. Seit dem 01. Januar 2021 sind alle gesetzlichen Krankenversicherungen dazu verpflichtet, ihren Versicherten eine elektronische Patientenakte zur kostenlosen Nutzung bereitzustellen. Diese wird in Form einer App angeboten und kann auf mobilen Endgeräten, wie zum Beispiel dem eigenen Smartphone oder Tablet, installiert werden. Die privaten Krankenversicherungen bieten diesen Service seit 2022 ebenso auf freiwilliger Basis für Versicherte an.

Die ePA wird ab Anfang des Jahres 2025 für alle gesetzlich Versicherten eingerichtet. Wer die ePA nicht nutzen möchte, kann dem widersprechen (es gilt das sogenannte *Opt-out*-Verfahren). Für privat Versicherte können die Unternehmen der privaten Krankenversicherungen (PKV) ebenfalls eine widerspruchsbasierte ePA anbieten.

2.1 Was müssen Sie tun, um Ihre ePA zu nutzen?

Um Ihre ePA anzulegen, müssen Sie sich zunächst an Ihre Krankenkasse wenden. Ihre Einwilligung wird im Rahmen des Antrags zur Einrichtung Ihrer ePA abgefragt – noch bevor die Akte technisch eingerichtet und eröffnet wird.

Für die selbstständige Nutzung der ePA stellt Ihnen Ihre Krankenkasse eine sicherheitsgeprüfte und zugelassene App zur Verfügung. Die jeweilige App Ihrer Krankenkasse finden Sie im App Store (iOS) von Apple oder dem Google Play Store (Android).

Wenn Sie die von Ihrer Krankenkasse zur Verfügung gestellte App nutzen, haben Sie jederzeit die Möglichkeit, Ihre Gesundheitsdaten einzusehen, insofern diese manuell durch Sie oder einen Ihrer behandelnden Ärztinnen oder Ärzte nach Übertragung der Informationen eingepflegt wurden. Falls Sie kein mobiles Endgerät besitzen oder aber die App Ihrer Krankenkasse aus anderen Gründen nicht verwenden wollen, können Sie die ePA dennoch nutzen. In diesem Fall erfolgt die Berechtigungsvergabe für den Zugriff direkt beim Besuch in der Arztpraxis, im Krankenhaus oder bei anderen medizinischen Leistungserbringenden. Dazu benötigen Sie Ihre elektronische Gesundheitskarte (eGK) und eine PIN von Ihrer Krankenkasse. Allerdings stehen Ihnen in diesem Fall womöglich einige Funktionen nur eingeschränkt oder gar nicht zur Verfügung.

Die ePA ist auch am Computer oder Laptop über einen sogenannten Desktop Client verfügbar. Das ermöglicht Ihnen eine noch einfachere und bequemere Übersicht über Ihre Gesundheitsdaten.



Unter folgendem Link können Sie auf den Desktop Client zugreifen:
<https://epaclient.de/>



So greife ich auf meine ePA zu

Zur Anmeldung bei der ePA nutzen Sie die von Ihrer Krankenkasse bereitgestellte App oder den Desktop Client.

Nach der Installation muss die entsprechende App im Rahmen der ersten Nutzung freigeschaltet werden. Hierfür sind grundsätzlich zwei Wege vorgesehen: Der sicherste Weg ist die Freischaltung via elektronischer Gesundheitskarte (eGK) mit NFC-Übertragungsstandard, also mit einer kontaktlosen Schnittstelle, wie sie heute bereits auf vielen EC- und Kreditkarten zu finden ist, und der dazugehörigen PIN, die Sie von Ihrer Krankenkasse erhalten. Überprüfen Sie, ob Sie schon eine NFC-fähige Gesundheitskarte besitzen. Das erkennen Sie an diesem Zeichen:



Alternativ können Sie die ePA mittels eines von Ihrer Krankenkasse zur Verfügung gestellten Zulassungsverfahrens identifizieren. Dieses kommt ohne den Einsatz der eGK aus.

Die Anmeldung mit eGK und die Anmeldung ausschließlich per Smartphone haben ein unterschiedliches Sicherheitsniveau. Das alternative Verfahren ohne den Einsatz der eGK wird vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) akzeptiert, aber als weniger sicher eingeschätzt.

Tipp:

Wenden Sie sich bezüglich der Anmeldeverfahren gerne an den Kundensupport Ihrer Krankenkasse. Dieser informiert Sie umfassend über die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten sowie über potenzielle Risiken und auch, wie Sie diese vermeiden können. Wichtig zu wissen ist dabei auch, dass Sie sich für die Nutzung dieser alternativen Zugangsmöglichkeit explizit gegenüber Ihrer Krankenkasse entscheiden müssen, da der Zugang per eGK vorausgesetzt wird.

Da es sich bei der Nutzung der ePA um die Speicherung äußerst sensibler Gesundheitsdaten handelt, kommt dem Schutz der Zugangsmittel zu Ihrer persönlichen ePA eine besonders hohe Bedeutung zu.

Wichtig: Bei Verlust oder Verdacht auf Missbrauch, muss die eGK umgehend bei der Krankenkasse gesperrt werden, um die Sicherheit Ihrer ePA zu gewährleisten. Die Krankenkassen bieten hierfür verschiedene Sperrmöglichkeiten an (zum Beispiel telefonisch oder online).

Um die ePA sicher auf Ihrem mobilen Endgerät, wie einem Smartphone oder Tablet, zu nutzen, müssen Sie sich um den Schutz Ihrer jeweiligen Endgeräte kümmern. Entsprechende Anweisungen, die Sie hierfür befolgen müssen, finden sich in der Dokumentation der App. Ebenso sollten Sie die Empfehlungen des BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) zur Endgerätesicherheit befolgen.

Das kann ich mit meinen Daten in der ePA tun

Sobald Sie die App installiert, den Desktop Client eingerichtet und sich erfolgreich identifiziert haben, haben Sie folgende Möglichkeiten, Ihre Daten zu nutzen:

- Dokumente einstellen, einsehen, herunterladen und löschen
- Berechtigungen für einzelne oder mehrere Dokumente gleichzeitig erteilen und entziehen
- Zugriffe auf die eigene ePA anhand einer Zugriffshistorie kontrollieren



In diesem Video erfahren Sie exemplarisch, wie Ihre App funktionieren könnte.
www.t1p.de/patientenakte_erklaervideo

2.2 Inhalte und Funktionen der ePA

Diese Daten finde ich in meiner ePA

In der ePA können Sie eigene Gesundheitsdaten und -informationen speichern. Dazu gehören beispielsweise eigenständig geführte Diabetes-Tagebücher oder digitalisierte Befunde aus früheren Behandlungen, die Ihnen von Ihren behandelnden Ärztinnen oder Ärzten bereitgestellt wurden.

An Ihrer Behandlung beteiligte Ärztinnen oder Ärzte können, sofern Sie eine entsprechende Berechtigung erteilen, die folgenden Daten in der ePA ablegen:

- Befunde
- Diagnosen
- Therapiemaßnahmen
- Behandlungsberichte
- elektronische Medikationspläne
- elektronische Arztbriefe
- Notfalldatensätze



Die ePA enthält derzeit zwei Speicherbereiche: Ein Bereich ist den Versicherten dokumenten vorbehalten. Hier können Sie Ihre relevanten Dokumente über die App eigenständig hochladen. Ein zweiter Bereich steht für sogenannte Arztdokumente zur Verfügung. Das sind Dokumente, welche Ärztinnen oder Ärzte auf Ihren ausdrücklichen Wunsch hin in Ihre ePA hochladen.

Geplante Ausbaustufen der ePA

Seit dem 1. Januar 2022 ist es möglich, die Berechtigungen für die ePA zielgerichteter zu vergeben. Sie können nun bestimmen, wem Zugriff auf welche Dokumente in Ihrer ePA gewährt wird.

Um die Zugriffsberechtigungen zu verwalten, gehen Sie wie folgt vor:

- Öffnen Sie die ePA-App auf Ihrem Smartphone oder Tablet.
- Tippen Sie auf das Menüsymbol (drei horizontale Linien) in der oberen linken Ecke.
- Wählen Sie „Zugriffsberechtigungen“ aus.

In der Übersicht der Zugriffsberechtigungen sehen Sie, wer bereits Zugriff auf Ihre ePA hat. Sie können die Berechtigungen für einzelne oder für alle Leistungserbringerinnen und -erbringer auf einmal ändern. Um die Berechtigungen für einzelne Leistungserbringerinnen und -erbringer zu ändern, tippen Sie auf den entsprechenden Namen. Sie können dann die gewünschten Zugriffsrechte auswählen. Um die Berechtigungen für alle auf einmal zu ändern, tippen Sie auf „Alle Leistungserbringer“. Sie können dann die gewünschten Zugriffsrechte für alle festlegen.

Leistungserbringer im Gesundheitswesen sind alle Personen, Gruppen oder Einrichtungen, die Gesundheitsleistungen für Versicherte der Krankenkassen erbringen.

Die möglichen Zugriffsrechte für Leistungserbringerinnen und -erbringer sind:



- **Lesen:** Die Dokumente in Ihrer ePA können gelesen, aber nicht geändert oder gelöscht werden.



- **Bearbeiten:** Die Dokumente in Ihrer ePA können gelesen und geändert, aber nicht gelöscht werden.



- **Löschen:** Die Dokumente in Ihrer ePA gelesen, geändert und gelöscht werden.

Wenn Sie bestimmten Leistungserbringerinnen und Leistungserbringern keine Zugriffsberechtigung erteilen, haben diese keinen Zugriff auf Ihre ePA.

Wichtig:

- Gelöschte Dokumente können nur durch Sie selbst oder eine Ärztin oder einen Arzt, der oder dem Sie das Dokument zur Verfügung gestellt haben, erneut in die ePA eingestellt werden.
- Es empfiehlt sich daher, Dokumente vor dem Löschen aus der ePA an einem privaten, sicheren Ort zu speichern.

Bei Fragen zur Verwaltung der Zugriffsberechtigungen in der ePA hilft Ihnen Ihre Krankenkasse gerne weiter.



Zukünftige Entwicklungen

Ab Mitte 2025 soll es für alle gesetzlich Versicherten eine ePA geben. Die ePA soll dann verpflichtend sein. Auch für privat Versicherte soll die ePA verpflichtend eingeführt werden.

Zudem wird die ePA in den nächsten Jahren weiter ausgebaut. Seit dem 1. Januar 2024 werden folgende Inhalte in die ePA aufgenommen:

- Röntgenbilder und Laborbefunde
- Entlassbriefe aus Krankenhäusern
- Befunde von Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern sowie anderen nicht ärztlichen Leistungserbringerinnen und -erbringern
- Dokumente von Pflegeeinrichtungen

Die ePA wird unter anderem um die folgenden digitalen Inhalte erweitert, die seit Januar 2022 auf Ihren Wunsch hin in der Akte gespeichert werden können:

- Zahnbonusheft
- Untersuchungsheft für Kinder
- Mutterpass
- Impfdokumentation
- elektronische Verordnungen
- aus bisherigen elektronischen Gesundheitsakten (eGA) übernommene Daten
- Daten der Krankenkassen über von Ihnen in Anspruch genommene Leistungen

Zusätzlich zur Einführung der neuen Dokumentenformate verpflichtet der Gesetzgeber die Leistungserbringerinnen und -erbringer oder Krankenkassen dazu, die neuen Dokumente auf Ihren Wunsch in die ePA einzustellen.

Perspektivisch wird auf freiwilliger Basis und ausschließlich nach Einwilligung von Ihnen die Möglichkeit bestehen, Ihre Gesundheitsinformationen anonymisiert für die Forschung zur Verfügung zu stellen. Das Ziel hierbei ist es, die medizinische Gesundheitsversorgung nachhaltig zu verbessern und weiterzuentwickeln. Dafür werden momentan die gesetzlichen und technischen Voraussetzungen definiert und in den kommenden Jahren in die ePA integriert. Allerdings sind Sie, wie auch bei der Freigabe von Ihren Dokumenten innerhalb der ePA, alleinige Besitzerin oder alleiniger Besitzer Ihrer persönlichen Gesundheitsinformationen und bestimmen, was damit geschieht.



Links und Informationen zu den Studien finden Sie auf unserer digitalen Pinnwand unter Kapitel 2:
www.lmz-bw.de/grundlagen-gesund-digital-taskcards

Notizen:



Kapitel 3:

Datenschutz und Sicherheit im Umgang mit der ePA

Können behandlungsrelevante Daten verloren gehen?

In Ihre ePA können Sie selbst Dokumente hochladen, oder Sie bitten zum Beispiel Ihre behandelnden Ärztinnen oder Ärzte in der Praxis oder im Krankenhaus, Kopien der relevanten Unterlagen in Ihre Akte zu übertragen. Die Originaldokumentation Ihrer Behandlung verbleibt aus rechtlichen Gründen stets bei Ihrer behandelnden Ärztin oder Ihrem behandelnden Arzt. Nur Sie bestimmen, wer Zugriff auf Ihre ePA erhält.

Diese Personen können auf meine ePA zugreifen

Sie können für jeden dieser Bereiche entscheiden, ob Sie Zugriff auf den Bereich erlauben wollen oder nicht. Dabei erlauben Sie derzeit immer den Zugriff auf den kompletten Bereich. Das bedeutet, dass alle Dokumente in diesem Bereich von der jeweiligen Ärztin oder dem jeweiligen Arzt gelesen werden können – es sei denn, Sie löschen diese.

Befindet sich zum Beispiel im Bereich „Dokumente von Versicherten“ ein Krankenhaus-Entlassbrief und Sie wollen nicht, dass Ihre Zahnärztin oder Ihr Zahnarzt darauf zugreift, sollten Sie ihr oder ihm keinen Zugriff auf den Bereich „Dokumente

von Versicherten“ gewähren. Das bedeutet aber, dass Ihre Zahnärztin oder Ihr Zahnarzt auch alle anderen Dokumente in diesem Bereich nicht sehen kann. Alternativ könnten Sie den Krankenhaus-Entlassbrief aus Ihrer ePA löschen. Dann können aber auch alle anderen Leistungserbringerinnen und -erbringer ihn nicht mehr lesen. Kann meine Krankenkasse auf meine Daten zugreifen?

Ein Zugriff der Krankenkasse und des technischen Betreibers der App auf die in Ihrer Akte gespeicherten Daten ist nicht möglich. Bestimmte technische Maßnahmen verhindern dies. Die Einhaltung dieser Maßnahmen wird von der gematik bei der Zulassung und in regelmäßigen Prüfungen überwacht.

Datenschutz und Sicherheit der ePA

Die gesetzlich vorgegebenen Anforderungen an Datenschutz und -sicherheit sind daher sehr hoch. Möglich wird das durch die Einbindung in ein hochsicheres Netzwerk, die sogenannte Telematikinfrastuktur (kurz TI). An dieses Netzwerk sind Ärztinnen oder Ärzte, Krankenhäuser, Apotheken, Krankenkassen und andere Akteurinnen oder Akteure im deutschen Gesundheitswesen angeschlossen.

Sämtliche Inhalte sind so verschlüsselt, dass niemand außer Ihnen und denen, die Sie dazu berechtigt haben, die Inhalte lesen können. Nur zugriffsberechtigte Ärztinnen oder Ärzte, denen Sie eine entsprechende Erlaubnis erteilt haben, können Ihre Daten sehen. Weder Ihre Krankenkasse noch der Betreiber (der oder die IT-Dienstleister) haben Zugriff auf die Inhalte Ihrer ePA. Die Server stehen in Deutschland und unterliegen den europäischen Datenschutzbestimmungen. Zusätzliche Transparenz erhalten Sie dadurch, dass sämtliche Aktivitäten in Ihrer ePA protokolliert werden und drei Jahre lang von Ihnen eingesehen werden.

Was muss ich bei Nutzung der App beachten?

Die ePA-Apps, die Ihnen den selbstständigen Zugriff auf Ihre Gesundheitsdaten über Ihre eigenen Endgeräte wie Smartphones oder Tablets ermöglichen, haben die Krankenkassen nach den Vorgaben der gematik und des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) erstellt. Zusätzlich durchlaufen die Apps eine Sicherheitsprüfung. Diese kann nur von Prüfstellen durchgeführt werden, die bei der gematik und dem BSI akkreditiert sind. Um die Sicherheit Ihrer Daten in der ePA zu gewährleisten, ist es unabdingbar, dass Sie ausschließlich von der gematik zugelassene Apps nutzen, die Sie aus einer vertrauenswürdigen Quelle heruntergeladen haben.

Vertrauenswürdige Quellen für den App download sind der App Store (iOS) von Apple sowie Google Play für Android



Welche Rolle hat meine Krankenkasse?

Die ePA wird von den Krankenkassen zur Verfügung gestellt und Ihnen als Versicherten angeboten. Diese Akten werden von Krankenkassen in enger Zusammenarbeit mit Industriepartnern auf Basis standardisierter Anforderungen der Gesellschaft für Telematik (gematik GmbH) angeboten. Alle ePA-Anbieter müssen mit ihrem Aktensystem und den dazugehörigen Versicherten-Apps ein Zulassungsverfahren durch die gematik durchlaufen, bei dem die Einhaltung aller Anforderungen an Funktionalität, Betrieb, Sicherheit und Datenschutz nachgewiesen werden muss.

Welche Rolle hat mein Arzt oder meine Ärztin?

Sie haben gegenüber Ihren behandelnden Ärztinnen oder Ärzten sowie anderen Leistungserbringerinnen und -erbringern einen Anspruch auf die Übermittlung und Speicherung der im Rahmen der Behandlung anfallenden Daten in Ihrer ePA. Voraussetzung ist natürlich, dass Sie vorher eine Berechtigung für den Zugriff auf Ihre ePA erteilt haben.

Weiteres Wissenswertes rund um Ihre ePA

Ist meine App barrierefrei?

In den Einstellungen Ihrer App können Sie eine barrierefreie Nutzung ermöglichen, indem Sie zum Beispiel die Kontraste verändern und Bedienhilfen entsprechend Ihren Bedürfnissen anpassen.

Habe ich Nachteile bei meiner Gesundheitsversorgung, wenn ich die ePA nicht nutze?

Sollten Sie sich dazu entscheiden, die ePA nicht zu nutzen, entstehen Ihnen hieraus keine Nachteile für Ihre Gesundheitsversorgung.

Die ePA sorgt für eine gesteigerte Transparenz für Ihre medizinischen Daten. So haben Sie im Rahmen einer ePA-Nutzung den Vorteil, die Dokumente, Befunde oder Informationen Ihrer Behandlung digital einsehen und an ausgewähltes Fachpersonal wie Ärztinnen oder Ärzte oder Krankenhäuser weitergeben zu können beziehungsweise diesen den Zugriff auf Ihre Daten zu erlauben. Dieser digitale, durch Sie initiierte und gesteuerte Datenaustausch kann dabei helfen, Ihre medizinische Versorgung zu verbessern. Durch den Zugriff auf relevante Gesundheitsdaten in Ihrer ePA unterstützen Sie die behandelnden Ärztinnen oder Ärzte und andere Leistungserbringerinnen und -erbringer dabei, die bestmögliche therapeutische Entscheidung treffen zu können, unerwünschte Wirkungen abzuwenden sowie unnötige Doppeluntersuchungen und eventuelle Überbehandlungen zu vermeiden.

Ich habe Fragen zur Nutzung meiner App

Die ePA-Apps werden von den Kassen nach generellen Spezifikationen der gematik bereitgestellt. Jede App ist daher etwas unterschiedlich in der Handhabung. Wenden Sie sich an den Kundenservice Ihrer Krankenkasse, um Antworten auf spezifische Anwendungsfragen zu erhalten.

Kapitel 4:

E-Rezept und GesundheitsID

4.1 Das elektronische Rezept (E-Rezept)

Im Juli 2023 startete die bundesweite Einführung des elektronischen Rezeptes (E-Rezept). Seit Januar 2024 verpflichtet die Regelung Ärztinnen und Ärzte, zunächst verschreibungspflichtige Arzneimittel als E-Rezept auszustellen. Es ersetzt künftig das rosafarbene Kassenrezept und enthält dieselben Informationen, wie die Patientendaten, Daten der Ärztin oder des Arztes, verordneten Medikamente und Wirkstoffe sowie Dosierhinweise.

In Zukunft sollen auch Privatversicherte das E-Rezept nutzen können. Erste private Krankenversicherungen bieten diese Option bereits an.

Wie wird das E-Rezept erstellt

Ärztinnen und Ärzte stellen über die Praxissoftware die E-Rezepte aus und signieren sie. Die Telematikinfrastruktur (TI) verschlüsselt die Rezepte und speichert sie auf dem E-Rezept-Fachdienst. Dieser zentrale Server der TI dient zur Ausführung der E-Rezepte. Er speichert nicht nur die E-Rezepte der Patientinnen und Patienten, sondern auch den Nachrichtenaustausch zwischen ihnen und den Apotheken.

Wie kann das E-Rezept eingelöst werden?

Die Patientinnen und Patienten erhalten das E-Rezept über einen digitalen Schlüssel, den sogenannten E-Rezept-Token. Es enthält den QR-Code zum Einlösen in der Apotheke und zusätzliche Informationen wie die Rezept-ID. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, das E-Rezept einzulösen:

- **über die eGK**
Die digital verordneten Rezepte werden mithilfe der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) eingelöst.
- **über die E-Rezept-App**
Bei der Verwendung der E-Rezept-App der Gematik wird der QR-Code auf das Smartphone übertragen. Die Apotheke liest die verordneten Medikamente. Die App bietet zusätzliche Funktionen wie die Suche nach Apotheken, Familien- und Vertreterfunktionen sowie abrufbare Informationen zu den Medikamenten. In der App kann das Rezept vorab online bei einer Apotheke eingereicht werden, wodurch die Anfrage und Bestellung der Medikamente vor der Abholung möglich ist.
- **über einen Papiausdruck mit Rezeptcode**
Eine weitere Möglichkeit, E-Rezepte einzulösen, ist der Papiausdruck. Die Rezeptinformationen werden auf dem Papiausdruck mithilfe von QR-Codes dargestellt. Diese Variante des E-Rezeptes kann direkt in der Apotheke vorgelegt und dort eingelöst werden. Auch das Einscannen der Papierrezepte und das Vorbestellen der Medikamente ist mit der E-Rezept-App möglich.

So funktioniert das E-Rezept mit der App



Patient lädt die E-Rezept-App herunter

Ärztin verschreibt Medikament per E-Rezept

Patient löst E-Rezept in der Apotheke vor Ort oder digital ein

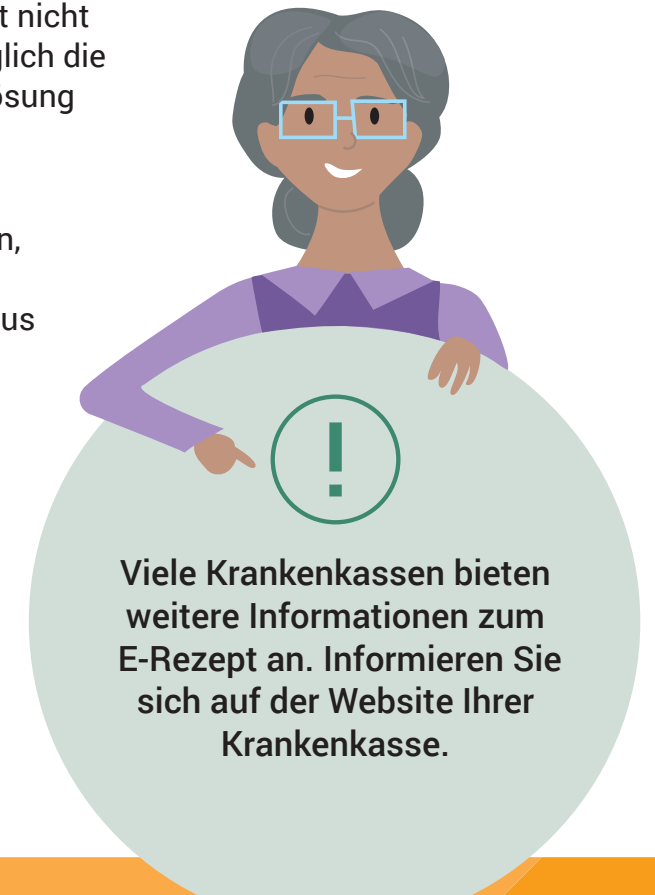
Illustration: @gematik GmbH

Notizen:

Vorteile des E-Rezeptes

Viele Vorteile ergeben sich bei der Wahl des bevorzugten Einlöseverfahrens:

- Das E-Rezept spart Zeit und Wege. Indem Rezepte künftig über die Apps eingelöst werden und der Vorrat somit online angefragt wird, minimieren sich die Zeiten für die Wege in die Apotheken.
- Familienangehörige können in den Apotheken Medikamente abholen, sofern dies als Information in der App hinterlegt ist. Dazu müssen die betreffenden Personen in der App freigegeben werden.
- Innerhalb eines Quartals werden Folge Rezepte nach einem Anruf in der Praxis elektronisch übermittelt. Der Weg in die Praxis ist nicht mehr notwendig, man benötigt lediglich die E-Rezept-App oder die eGK zur Einlösung in der Apotheke.
- Das E-Rezept ist fälschungssicher. Es kann nur einmal eingelöst werden, da der Status des Rezepts auf dem Server gespeichert wird. Dieser Status wird geändert, sobald das Rezept in der Apotheke eingelöst wurde.



Viele Krankenkassen bieten weitere Informationen zum E-Rezept an. Informieren Sie sich auf der Website Ihrer Krankenkasse.

4.2 Die GesundheitsID

Bisher war für Krankenversicherte ausschließlich die eGK (elektronische Gesundheitskarte) zur Inanspruchnahme medizinischer Dienstleistungen notwendig. Ab 2024 soll die digitale Identität (GesundheitsID) als Alternative eingesetzt werden. Diese bietet zunächst allen Versicherten einen kartenlosen Zugang zu den Anwendungen der TI wie digitale Gesundheitsanwendungen, das E-Rezept oder die ePA.

Voraussichtlich ab 2026 ist es möglich, sich in Gesundheitseinrichtungen ohne Karte mittels der GesundheitsID auszuweisen. Die GesundheitsID ermöglicht eine einfache und sichere Identifikation in Praxen und Krankenhäusern.

Die Bestandteile der GesundheitsID sind:

- Name
- E-Mail-Adresse
- Passwort/Code
- vorhandene biometrische Daten
- Krankenversicherung
- Krankenversicherungsnummer



Mit diesen Daten wird eine digitale Identität verifiziert. Die Nutzung der GesundheitsID ist freiwillig und die Erstellung erfolgt auf Wunsch und in Zusammenarbeit mit der Krankenkasse. Die Registrierungsfunktionen werden über die Apps der Krankenkasse oder die ePA-Apps bereitgestellt. Die Krankenkassen bieten hierfür verschiedene Möglichkeiten an, wie z.B. mit dem Personalausweis, der elektronischen Gesundheitskarte (eGK), der Verifizierung per E-Mail oder alternativ mit einer Vor-Ort-Identifizierung. Nach der Verifizierung generieren die Krankenversicherten in der Regel einen 6-stelligen Code. Dieser Code ist gerätegebunden. Das bedeutet, dass dieser Code aus Sicherheitsgründen für jedes weitere Gerät neu vergeben werden muss. Da im Umgang mit Gesundheitsdaten besonders hohe Sicherheitsanforderungen bestehen, schreibt die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) spezielle Schutzmaßnahmen vor.



Weitere Informationen zur GesundheitsID erhalten Sie auf der Website der Gematik:
www.t1p.de/patientenakte_gesundheitsid

Die GesundheitsID bietet folgende Vorteile:

- einen ortsunabhängigen und einfachen Zugriff auf medizinische Informationen, wie z.B. die elektronische Patientenakte,
- bestmögliche Behandlungsoptionen durch verbesserte Kooperation aller behandelnden Ärztinnen und Ärzte, die durch die Versicherten die Informationen auf der elektronischen Patientenakte einsehen können,
- Vermeidung von Wiederholungsuntersuchungen,
- einen schnellen Zugriff auf Informationen für lebensrettende Maßnahmen.

Weiterführende Links und Informationen zum Thema

In der nachfolgenden Liste finden Sie Links zu allgemeinen die ePA betreffenden Informationen sowie zu einer Übersicht der durch die gesetzlichen Krankenkassen im Google Play Store beziehungsweise App Store angebotenen ePA-Apps in alphabetischer Reihenfolge.

- **Infos zur ePA der gematik GmbH**
www.t1p.de/patientenakte_app
- **Videos zur ePA**
www.t1p.de/patientenakte_anwendungen
- **Informationen des Bundesgesundheitsministeriums (BMG)**
www.t1p.de/patientenakte_bmg

- **Informationsangebot des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)**
www.bsi-fuer-buerger.de
- **Informationen zur GesundheitsID**
www.t1p.de/patientenakte_gesundheitsid
- **Informationen zum E-Rezept**
www.t1p.de/patientenakte_e-rezept

Leistungserbringerinnen und -erbringer: werden im deutschen Gesundheitswesen alle Personengruppen und Einrichtungen genannt, die im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) Leistungen erbringen. Hierzu zählen zum Beispiel Ärztinnen oder Ärzte, Zahnärztinnen oder Zahnärzte, Krankenhäuser und Apotheken.

Notizen:



www.lmz-bw.de

www.gesundunddigital.de